

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR
2604 /AB
28. Aug. 2009

bm:uk

zu 2840 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0259-III/4a/2009

Wien, 25. August 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2840/J-NR/2009 betreffend die Rede als Vertreterin der österreichischen Bundesregierung bei der Holocaust Era Assets Conference in Prag am 29. Juni 2009, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Vorweg ist festzuhalten, dass der Herr Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung in ihrer 23. Sitzung am 16. Juni 2009 mich und die anderen Mitglieder der österreichischen Delegation, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramts, der Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie meines Ressorts, ferner des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zusammensetzte, zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der International Holocaust Era Assets Conference (HEAC) bevollmächtigt hat. Insofern haben die Vorbereitungen zu dieser in Weiterentwicklung der Ergebnisse der Washington Conference on Holocaust Era Assets 1998 zu sehenden Internationalen Konferenz im bewährten Zusammenwirken der beteiligten und den jeweiligen fachlichen Aspekt abdeckenden Ressorts unter Koordinierung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stattgefunden, um nach außen mit einer einheitlichen Stimme für Österreich als ehemaligem Vorsitzland der Internationalen Holocaust Task Force auftreten zu können; dies gilt auch für die von mir in meiner Funktion als Delegationsleiterin gehaltenen Rede.

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG bezieht sich auf die Geschäftsführung der Bundesregierung, das heißt die Tätigkeit der Mitglieder der Bundesregierung bzw. auf alle Gegenstände der Vollziehung im Wirkungsbereich des jeweiligen Mitglieds der Bundesregierung. Die diesbezügliche Reichweite wird durch den grundlegenden Zusammenhang von Kompetenzzuweisung, Ingerenzmöglichkeit, Verantwortung und Kontrolle bestimmt. In Beantwortung der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage ist es aufgrund der gegebenen Ressortzuständigkeiten daher grundsätzlich nur möglich auf Gegenstände der Vollziehung im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur Bezug zu nehmen. Im Lichte dessen geben die nachstehenden Ausführungen zu den einzelnen Fragen die seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz diesbezüglich dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Informationen wieder.

Zu Frage 1:

Unter „victims assistance“ werden sämtliche finanzielle Maßnahmen für Opfer des Nationalsozialismus, insbesondere nach dem Opferfürsorgegesetz – OFG (BGBI. Nr. 183/1947) und dem Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz (BGBI. Nr. 197/1988), verstanden.

Zu Frage 2:

Auf nachstehende Aufstellung und Aufgliederung der Leistungen wird verwiesen (Beträge in Mio. EUR):

Jahr	Gesamtaufwand Opferfürsorge/OFG	davon BPGG	davon Hilfsfonds
(1947)			
1948	2,049		
1949)			
1950	1,766		
1951	2,602		
1952	3,161		
1953	8,764		
1954	8,575		
1955	4,346		
1956	3,859		
1957	4,208		
1958	5,421		
1959	5,843		
1960	5,494		
1961	5,182		
1962	13,677		
1963	15,370		
1964	11,708		
1965	9,847		
1966	9,113		
1967	8,090		
1968	8,490		
1969	8,631		
1970	8,695		
1971	9,459		
1972	9,851		
1973	10,682		
1974	11,492		
1975	12,617		
1976	13,443		
1977	14,657		
1978	15,447		
1979	16,264		
1980	16,471		
1981	18,066		
1982	18,620		
1983	18,732		
1984	18,705		
1985	17,929		
1986	17,715		

1987	17,328		
1988	21,068		0,143
1989	18,863		1,400
1990	19,105		1,523
1991	21,671		4,480
1992	19,479		1,572
1993	21,034	0,257	2,959
1994	22,626	0,960	4,406
1995	20,832	0,960	2,253
1996	19,676	0,888	1,510
1997	18,316	0,900	0,801
1998	16,698	0,866	0,000
1999	16,987	0,893	1,897
2000	15,316	0,824	0,080
2001	14,643	0,780	0,164
2002	14,204	0,725	0,084
2003	15,862	0,720	2,190
2004	13,683	0,716	0,000
2005	15,395	0,720	0,180
2006	14,313	0,605	0,000
2007	16,085	0,606	2,115
2008	20,061	0,568	2,000
Summen	788,285	11,988	29,757

Darüber hinaus wurden auch Geldleistungen aus dem Ausgleichstaxfonds - Opferfürsorge gemäß § 6 Z 5 OFG erbracht. So wurden bis 2008 allein finanzielle Aushilfen in Höhe von EUR 21,6 Mio. gewährt.

Zu Frage 3:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Zu Frage 4:

Bei den zur Frage 2 angeführten Zahlungen handelt es sich jeweils um die tatsächlich ausgezahlten Beträge. Eine Wertsicherung (Valorisierung mit einem Aufwertungsfaktor) wurde nicht durchgeführt.

Zu Frage 5:

Ja.

Zu Frage 6:

Eine Differenzierung der Zahlungen an Opfer vor bzw. nach 1938 erfolgte nicht. Diesbezüglich gibt es auch keine statistischen Unterlagen (die Anzahl der Opferfürsorge-Fälle mit einer Schädigung vor 1938 ist aber erfahrungsgemäß verhältnismäßig gering).

Zu Fragen 7 bis 10:

Nein.

Zu Fragen 11 und 12:

Wie aus der Beantwortung der Frage 2 hervorgeht, ist nur das Pflegegeld, das als Annexleistung zu den Renten nach dem OFG erbracht und budgetär bei den Versorgungsgebühren erfasst wird, enthalten.

Hingegen ist das zu Pensionen gebührende Pflegegeld für Opfer (bzw. die Leistungserbringung nach § 5a OFG) nicht berücksichtigt.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kreml' or 'Kremler', is positioned below the typed title 'Die Bundesministerin:'.